



Protokoll Nr. 12

**Sitzung von Donnerstag, 24. April 1997, 17.00 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:
Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet

Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Raymond Anliker
Simone Gretler Bonanomi
Edith Madl Kubik

Erika Siegenthaler
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Ersatzwahl in die Finanzkommission	--
2. Einbürgerungsgesuche vom 11. März 1997	78
3. Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands	61
4. Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen	25
Werkkatasters im EWB; Kredit (Mäusli/Neukomm)	
5. Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen	24
Werkkatasters in der GWB; Kredit (Mäusli/Neukomm)	
6. Dringliche Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Grünverwertung in der	63
Stadt Bern - und jetzt stehen wir mit dem Kompostkesseli an der Strassenecke ... (Neukomm)	
7. Revision der Enthaarungsmaschine für Schweine im Schlachthof; Kreditabrechnung	30
(Fuchs/Begert)	
8. Ersatz eines Tanklöschfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr Bern; Kreditabrechnung	47
(Stauffer/Wasserfallen)	
9. Innensanierung und Ersatz der Niederdruck-Gasanlage Könizstrasse; Kreditabrechnung	34
(Stauffer/Neukomm)	
10. Erneuerung der Gasanlage Bahnhofstrasse, Gemeinde Ostermundigen; Kreditabrechnung	32
(Stauffer/Neukomm)	
11. Kabeltrasseverlegung vom Unterwerk Holligen bis Bahnstrasse; Kreditabrechnung	31
(Berthoud/Neukomm)	
12. Tangentiale Buslinie Niederwangen-Weyermannshaus: Beschaffung von mobilen Billett-	33
und Entwertungsautomaten für die SVB, die Ausrüstung der Haltestellen und die Anpassung der Lichtsignalanlagen; Kreditabrechnung (Christen/Neukomm)	
13. Dachsanierung an verschiedenen Nebengebäuden des Alters- und	112
Pflegeheims Kühlewil; Kreditabrechnung (Hügli/Guggisberg)	
14. Fassaden- und Dachsanierungen an vier Schulgebäuden der Stadt Bern;	192
Kreditabrechnung (Hügli/Guggisberg)	
15. Umgestaltung der SVB-Haltestellen Spitalacker; Kreditabrechnung	28
(Suter/Guggisberg)	
16. Lorraine / Breitenrain: Erneuerung von Wasser-, Gas- und Abwasseranlagen;	29
Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg)	
17. Neue Grünanlage an der Mühlemattstrasse; Kreditabrechnung	52
(Suter/Guggisberg)	
18. Postulat Marcel Eyer (ARP): Finanzierung Nachtlinien (Frösch)	71
19. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Unklare Situation in der Liegenschafts-	64
verwaltung (Frösch)	
20. Motion Elsi Meyer (SP): Wohnstadt Bern - Kredit für Umsetzungsmassnahmen zur	51
Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren (Frösch)	
21. Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen auf der Tellstrasse (Guggisberg)	328
22. Postulat Oskar Balsiger (SP): Stop dem Veloklau (Diebstahlprävention für Fahrräder	59
mittels codierter Gravuren) (Wasserfallen)	
23. Postulat Fraktion EVP/LdU (Peter Stucki, EVP): "Stop dem illegalen	60
Parkieren beim Weyermannshaus" (Wasserfallen)	
24. Postulat Oskar Balsiger (SP): Erneuern von Lichtsignalanlagen LSA,	73
flankierende Massnahmen; Verbessern der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer an der Rosengartenkreuzung (Wasserfallen)	
25. Postulat Oskar Balsiger (SP): Kreisverkehr Bolligenstrasse/Mingerstrasse-	66
Pulverweg; Verbessern der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer (Wasserfallen)	
26. Postulat Oskar Balsiger (SP): Erneuern von Lichtsignalanlagen LSA, flankierende	65
Massnahmen; Schwarzenburgstrasse/Weissensteinstrasse: Wiederherstellen der Veloverbindung Monbijoubücke - Liebefeld via Beaumontweg (Wasserfallen)	
27. Interpellation Hansjörg Wittwen (ARP): Lichtsignalanlage Henkerbrännli	67
(Wasserfallen)	

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende* gibt den Rücktritt von Peter Jenni (FPS) bekannt. Als Nachfolger begrüsst der *Vorsitzende* Anton Maillard (FPS). Er ist ein erfahrenes Mitglied, das in den Stadtrat zurückkehrt. Anton Maillard wird der Fraktion CVP/ARP/FPS angehören.

Als Nachfolger von Franziska Stalder-Landolf begrüsst der *Vorsitzende* Markus Blatter (FDP).

An der Fraktionspräsidienkonferenz ist beschlossen worden, die Stadtratssitzung vom 22. Mai 1997 ausfallen zu lassen, da zuwenig Geschäfte behandlungsbereit sind. Ob am 29. Mai eine Stadtratssitzung stattfinden wird, wird noch bestimmt. Beschlossen worden ist jedoch, dass am 29. Mai ein gemütliches Beisammensein im Erlacherhof stattfinden wird, das die Stadratsmitglieder mitgestalten können. Die Koordination übernimmt Arnold Bertschy (CVP).

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 4 vom 20. Februar, 5 vom 27. Februar, 6 und 7 vom 6. März 1997 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Traktandenliste

Marcel Eyer (ARP) zieht sein Postulat: Finanzierung Nachtlinien, zurück (Traktandum 18).

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Für die zurückgetretene Franziska Stalder-Landolf wird der von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Urs Jaberg in die Finanzkommission gewählt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 11. März 1997

Antrag Nr. 78

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Die Einbürgerungskommission empfiehlt dem Stadtrat, die Kandidatinnen und Kandidaten - 10 einzubürgern. Die Präsidentin der EBK erläutert, weshalb die Kommission dem Stadtrat Kandidat 11 gemäss Art.16 des Einbürgerungsreglements zum Entscheid unterbreitet und weshalb die EBK das Gesuch abgelehnt hat.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	72
Eingelangte Stimmzettel	71
davon leer oder ungültig	0
In Berechnung fallende Stimmzettel	71

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands

Antrag Nr. 61

Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Frau Sylvia Spring Hunziker (SP) aus der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands.

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Dezember 1998, gewählt:
Peter Marbet (SP), 1967, Historiker, lic.phil.I, Sonneggweg 21, 3008 Bern

- Die Traktanden 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

4 Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters im EWB; Kredit

Antrag Nr. 25

1. Das Projekt des EWB betreffend Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 875 000.- zu Lasten der Investitionsrechnung EWB bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

5 Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters in der GWB; Kredit

Antrag Nr. 24

1. Das Projekt der GWB betreffend Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 1 600 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung Fr. 720 000.00; Wasserversorgung Fr. 800 000.00; Fernwärmeversorgung Fr. 80 000.00) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK spricht *Kurt Mäusli* (SP). Der heutige Entscheid des Stadtrats ist von grosser Bedeutung für die effiziente Führung der städtischen Werke, ein Entscheid, dessen Auswirkungen heute noch nicht im ganzen Umfang absehbar sind. Der Referent hat sich bemüht, diese beiden Vorlagen, die einen grossen Kredit erfordern, genau zu prüfen und abzuklären, ob diese Investitionen gerechtfertigt sind. Bei einer Besichtigung in den beiden Werken erhielt der Referent einen Eindruck über die Vielfalt der Leitungen und Plansysteme in unserer Stadt. Wir drehen den Wasserhahn oder die Lichtschalter an, ohne uns Rechenschaft darüber zu geben, welche grosse und vielfältige Infrastruktur zur Sicherstellung dieser Leistungen notwendig ist. Er hat auch die Bereitschaft derjenigen Personen abgeklärt, die in Zukunft mit dieser Elektronik arbeiten werden. Er hat feststellen können, dass die Bereitschaft dieser Leute gross ist, dass die Equipen über ein grosses Know-how verfügen und ihre Aufgabe seriös erledigen. Es geht bei diesen beiden Vorlagen darum, von der manuellen Zeichnung der Pläne auf die Elektronik umzustellen. Im EWB und GWB müssen zusätzliche 6000 Informations- und Detailpläne überführt werden. Die Einführung der Elektronik bringt den Vorteil, dass Daten an einem Ort gesammelt werden können. Die Eigenständigkeit der Werke bleibt aber erhalten, und die Eigenverantwortung der Werke wird nicht verlagert, was sehr wichtig ist. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass das ganze Leitungssystem vernetzt wird und die Daten im Vermessungsamt zusammengefasst werden. Einzelne kritisieren das System und verlangen ein anderes. Das ADALIN-System ist jedoch bereits 1991 im Vermessungsamt eingeführt worden. Die Einführung eines andern Systems bedeutete einen Rückschritt, der Datenschutz wäre nicht mehr gewährleistet, und es resultierte eine Verteuerung in Millionenhöhe. Das ADALIN-System hat sich bewährt und wurde von verschiedenen Stellen genau überprüft. Ferner ist das Projekt in der MIP enthalten. Eine Rückweisung gefährdete auch den Informationsschutz. Die Einheitlichkeit ist nicht nur auf planerischer Ebene, sondern auch in der Zusammenarbeit wichtig. Flügelkämpfe zwischen EWB und GWB werden nicht mehr stattfinden können, eine zentrale Überwachung wird möglich sein. Heute müssen alle Detailinformationen in den Karteien mühsam nachgeschlagen werden. Ein Weiterführen des heutigen manuellen Planungswerks - sehr personalaufwendig - kostet viel mehr, als das Umsteigen auf die Elektronik. Die elektronischen Möglichkeiten des ADALIN-Systems sind vor allem auch für das Vermessungsamt von grossem Nutzen (Hintergrundpläne mit Detailinformationen usw.). Doppelspurigkeiten können abgebaut werden. Das ADALIN-System ist vor allem bezüglich Dateninformation das beste System. Alle Mitglieder des Informatik-Lenkungsausschusses (sämtliche Werke waren vertreten) haben dem ADALIN-System vorbehaltlos zugestimmt. Es ist auch richtig, dass der Auftrag dieser Firma erteilt worden ist, denn sie verfügt über einen grossen Informationsvorsprung. Für die Digitalisierung der Pläne stehen sowohl Mitarbeiter der GWB wie des EWB zur Verfügung (in den Kosten inbegriffen). Die Eigenleistungen des EWB sind viel grösser als die der GWB, weil es beim EWB viel mehr Detailinformationen braucht. Die GWB und das EWB sind von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Leitungen in einem Planwerk zu dokumentieren. Wer daran interessiert ist, dass unsere Werke fortschrittlich, neuzeitlich und effizient arbeiten können, muss diesen Krediten zustimmen. Die Koordination zwischen den Werken ist gewährleistet. Das wesentlich rationellere Nachführen der Planwerke auf dem Computer gegenüber dem Zeichnen von Hand und auch der Wegfall der Änderungen des Hintergrundplanwerks ergeben Einsparungen im Personalien-Bereich in der Grössenordnung - für beide Werke - von 3 Arbeitsstellen. Ob diese Stellen tatsächlich aufgehoben werden müssen, oder ob sie für einen andern Zweck eingesetzt werden können, steht hier nicht zur Diskussion. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 5 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen (der Stelleneinsparungen wegen), dem Kredit für die GWB und mit 6 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Kredit für das EWB zuzustimmen. Der Referent bittet den Rat, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP abzulehnen. Die PBD verfügt zwar über eine Anlage, sie entspricht jedoch den Anforderungen (Erstellen des Leitungskatasters) der Werke nicht. Die Fraktion SVP geht von falschen Voraussetzungen aus.

Kurt W. Weyermann (FDP) bittet den Rat, diesen beiden Vorlagen zuzustimmen. Der GPK-Sprecher hat begründet, aus welchem Grund die GPK keinen einstimmigen Entscheid gefasst hat. Der Rückweisungsantrag SVP sagt nichts darüber aus, ob die Anlage in der PBD diese vielen Daten

überhaupt aufnehmen könnte und ob ein Ausbau dieser Anlage nicht hohe Kosten verursachte. Der Rat möge den Rückweisungsantrag ablehnen.

Rudolph Schweizer (SVP) begründet den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP. Wir sind der Meinung, es sollte vor allem aus finanziellen Gründen von der in der PBD vorhandenen Software und zum Teil auch von der Hardware profitiert werden. Fragen an Gemeinderat Neukomm: Muss sich ein privater Grundeigentümer, der auf seinem Grundstück etwas bauen will, bei allen drei Werken erkundigen? Oder stimmt es, dass eine Koordinationsstelle geschaffen wird? Wenn ja, wo befindet sich diese Stelle? Es stimmt nicht, dass drei Arbeitsstellen eingespart werden, sondern diese Stellen sollen zum Erfassen der Belege eingesetzt werden, d.h. sie werden nur verlagert. Nach Beantwortung dieser Fragen werden wir uns entscheiden, ob der Rückweisungsantrag aufrechterhalten oder zurückgezogen wird.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) vermisst in der Vorlage Ausführungen zur Archivierung der Daten. Ein anderer wichtiger Punkt ist die Interface in der Privatfirma. Auch dieser Punkt muss klar definiert werden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem GPK-Referenten, der sich dieser komplexen Materie sehr seriös angenommen hat. Es ist für einen Aussenstehenden nicht einfach, sich einen Überblick zu verschaffen. Wenn wir zukunftsorientiert, effizient und rationell arbeiten wollen, bleibt uns keine andere Wahl, als der elektronische Werkkataster. Es braucht die Einführung des digitalen Systems, damit die Informationen rascher, genauer und zuverlässiger vermittelt werden können. Selbstverständlich wird eine Koordination stattfinden. Die Koordinationsstelle wird das Vermessungsamt sein (auch Planausgabestelle). Die Anlage der PBD entspricht den Anforderungen der GWB und des EWB in keiner Weise: nicht eingerichtet für die Führung eines Werkkatasters. Die Zeichnungsarbeiten müssen zwingend im EWB und in der GWB ausgeführt werden. Das Ganze wurde von Anfang an zentral geplant: Informatik-Lenkungsausschuss gemeinsam mit der städtischen Datenverarbeitung. Jedes Werk muss seine eigenen Daten bearbeiten können. Es ist unser Ziel, 3 Arbeitsstellen einzusparen, jedoch nicht durch Entlassungen, sondern durch natürliche Abgänge. Gerade die SVP-Fraktion, die dem Komitee für Gesunde Stadtfinanzen angehört, müsste den Vorlagen mit Begeisterung zustimmen. Der Rat möge den Rückweisungsantrag ablehnen.

Rudolph Schweizer (SVP) erklärt sich von der Antwort des Direktors der Stadtbetriebe befriedigt und zieht den Rückweisungsantrag seiner Fraktion zurück.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Kredit für die Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters im EWB mit 63 : 1 Stimme zu.
2. Dem Kredit für die Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters in der GWB, stimmt der Rat mit 67 : 0 Stimmen zu. Dieser unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 84 Reglement Politische Rechte.

6 Dringliche Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Zum Thema Grünverwertung der Stadt Bern: ... und jetzt stehen wir mit dem Kompostkesseli an der Strassenecke ...

Antrag Nr. 63

Letzten Montag wurden die Grüncontainer in den Quartieren entfernt. - Des einen Freud, des andern Leid -. Vom Publikwerden der Aufhebung bis zum Vollzug war die Zeit viel zu kurz, um sich genügend informieren oder zur Selbsthilfe greifen zu können. Vor allem kann von der Bevölkerung nicht verlangt werden, dass sie sich innerhalb von wenigen Wochen umstellt, nachdem sich nun seit bald 10 Jahren nach und nach das Bewusstsein bezüglich Abfalltrennungssystem gesteigert hat. Es wäre

angezeigt gewesen und wesentlich sinnvoller, wenn die Container erst dann entfernt worden wären, wenn ein neues Angebot oder sogar eine Angebotspalette vorhanden gewesen wären.

Das SIB wird mit der Durchlöcherung des Prinzips Abfalltrennung nun schon zum zweiten Mal (Alusammlung und Küchenabfälle) unglaublich und macht es sich viel zu einfach.

Zu folgenden Fragen bitte ich den Gemeinderat um Antwort:

1. Teilt der Gemeinderat die Bedenken der Interpellantin, dass mit dieser zum grössten Teil ersatzlosen Abschaffung der Grüncontainer (ausser der geplanten dezentralen Kompostieranlagen) der Ökologie einen Bärendienst erwiesen wird?
2. Wo gibt es dezentrale Kompostierplätze? Wann und wie werden die Haushalte informiert? Wer kann seine Küchenabfälle überhaupt dorthin bringen?
3. Hat der Gemeinderat Zahlenmaterial oder Schätzungen, wieviel Biomüll in der KV verbrennt werden muss?
4. Ist das Verhalten vom SIB eine Folge von NSB oder wurde NSB falsch verstanden, sodass nun die Gemeinde unrentable Aufgaben ersatzlos streicht?
5. Wurde abgeklärt, wie andere Städte das Kompostierproblem lösen und wie sehen diese Lösungen aus?
6. Ist der Gemeinderat mit der heutigen Situation zufrieden, oder plant er bereits Massnahmen, um die heute unbefriedigende Lösung zu verbessern?
7. Ist der Gemeinderat bereit, mit einer Fachkommission ein ökologiegerechtes Konzept ausarbeiten zu lassen, welches den Namen verdient?
8. Auch wenn die Entsorgung der Grünabfälle vor nicht allzu langer Zeit neu dem SIB unterstellt wurde, stellt sich für uns die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn sich die Stadtgärtnerei mit dem Kompostieren befassen würde.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass für weite Kreise in der Bevölkerung eine Verunsicherung entstanden ist. Die Informationen vom SIB waren mehr als dürftig und konzentrierten sich vor allem auf die Grünabfuhr von Gartenabfällen und die Container. Wohin wir mit unseren Küchenabfällen gehen sollen, steht im Mitteilungsblatt zum Abfallkalender des SIB nirgends geschrieben.

Bern, 6. März 1997

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Mit viel Enthusiasmus hat die Stadt Bern im November 1988 nach einem gelungenen Pilotversuch in der Länggasse und lange vor der Einführung der Sackgebühr, aus ökologischen Überlegungen die Sammlung von Rüstabfällen in rund 200 Containern auf Stadtgebiet eingeführt. Die auf diese Weise eingesammelten Rüstabfälle waren in den ersten Jahren kaum mit Fremdstoffen durchsetzt, so dass sie ohne grosse Triage in die Kompostieranlage geführt werden konnten. Mit der Einführung der Sackgebühr änderte sich aber das Verhalten der Bevölkerung: Die grünen Container wurden nicht mehr nur für Rüst- und Grünabfälle benutzt, sondern in zunehmendem Masse auch als Kehrichtdeponie missbraucht. Dies führte dazu, dass die Kompostierwerke die Annahme des Sammelgutes verweigerten und dieses nun zuerst von Hand sortiert werden musste. Bei der Triage, die hauptsächlich von Asylbewerbern ausgeführt wurde, mussten in einem sehr unangenehmen Arbeitsvorgang aus dem übelriechenden Sammelgut Tierkadaver, Flaschen, brennbarer Kehricht u.a.m. herausgefischt werden, damit am Ende rund 30% der Verwertung zugeführt werden konnten. Die übrigen 70% des Sammelgutes aber wurden auf Kosten der Stadt verbrannt. Nach wiederholten Aufrufen an die Bevölkerung, die leider keinen Erfolg brachten, sah sich die Direktion der Stadtbetriebe im vergangenen Dezember sowohl aus ökologischen wie aus ökonomischen Gründen veranlasst, dem Gemeinderat eine Reorganisation der Grünabfuhr zu beantragen: Diese Neuordnung beinhaltet im wesentlichen den Verzicht auf die Sammlung von Rüstabfällen in den 200 grünen Containern.

Nach wie vor erachtet der Gemeinderat aber die dezentrale Kompostierung als ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Alternative zur Verbrennung. Da nicht jedermann einen eigenen Garten hat, fördert er seit Jahren auch die Kompostierung im Quartier: Nach einem erfolgreichen Pilotversuch im Rossfeld und einem Aufruf an die Quartierleiste im August 1991 funktionieren heute insgesamt sechs dezentrale Quartierkompostierplätze. Im kommenden Sommer sollen, unterstützt durch das Strasseninspektorat, sechs weitere im Raum Bümpliz-Bethlehem in Betrieb genommen werden. Ohne eingreifende Massnahmen wie die Entfernung der missbrauchten Sammelbehälter für Rüstabfälle, kann jedoch weder der Kompostierung im eigenen Garten noch der Quartierkompostierung zum Durchbruch verholfen werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Prinzip der Abfalltrennung keineswegs durchlöchernd wurde. In diesem Fall wie auch bei der Sammlung von Aluminiumfolien etc. führte die unüberlegte, teilweise bewusst falsche Handhabung der Sammelstellen durch die Bevölkerung zur ersatzlosen Aufhebung.

Zu den Fragen

Frage 1

Ökologisch betrachtet stellt die Aufhebung der bisherigen Sammlung eine deutliche Verbesserung dar. Denn: Verschmutzte Rohmaterialien werden durch die Kompostierung nicht verbessert; vielmehr reichert sich das Endprodukt mit Schadstoffen wie Salzen und Schwermetallen an, so dass es kaum noch zu verwerten ist.

Frage 2

Es wäre für die Bevölkerung sicher sehr bequem, wenn die Verwaltung dezentrale Kompostplätze anbieten und gleichzeitig auch selber betreuen würde. Es ist aber anzunehmen, dass das Resultat dieser Sammlung ebenso unbefriedigend sein würde, wie das aus der abgebrochenen Sammlung kompostierbarer Abfälle in Grüncontainern. Dezentrale Kompostierplätze können nur funktionieren, wenn sie von der Bevölkerung getragen werden: Die Verwaltung stellt zwar die nötige Infrastruktur zur Verfügung, indem sie die Planung und den Bau der Anlagen übernimmt, Material und Geräte liefert, einen Gratis-Häckseldienst anbietet, Beratung und Kurse für die Mitglieder der Kompostierequipe gewährleistet sowie auch eine jährliche Entschädigung entrichtet. Der Betrieb dieser Anlagen aber muss durch eine private Trägerschaft aus der Quartierbevölkerung garantiert werden. In dem anfangs 1997 an alle Haushaltungen verteilten Merkblatt über die Verwendung von kompostierbaren Abfällen ist ausdrücklich festgehalten, dass das Strasseninspektorat diese umweltfreundliche und wirtschaftliche Entsorgung unterstützt.

Frage 3

Unter Biomüll muss der gesamte Anteil von biologischen Abfällen inkl. Schweinetränke aus Restaurations- und Kantinenbetrieben verstanden werden. In diesem Zusammenhang ist dieser Ausdruck falsch, da es sich hier nur um kompostierbares Material handelt. Wird die Kompostierung gefördert, d.h. vermehrte Kompostierung im Hausgarten und das Erstellen von Quartierkompostplätzen, müssen kaum derartige Abfälle in der KVA verbrannt werden. Aufgrund schweizerischer Erhebungen kann der Anteil von kompostierbarem Material mit rund 20% - 25% der Hauskehrichtmenge beziffert werden. Für die Stadt Bern ergäbe dies eine Menge von ca. 7'000 Tonnen.

Frage 4

Der Einzug der grünen Container für die Sammlung von Rüstabfällen ist nicht in erster Linie auf das Pilotprojekt NSB des Strasseninspektorats zurückzuführen. Vielmehr ist zu beachten, dass rund 70% des eingesammelten Materials wegen der starken Durchmischung mit Kehricht verbrannt werden musste und damit das ökologische Ziel klar verfehlt wurde. Das Kosten-Nutzenverhältnis war bei sinkender Tendenz sehr schlecht: Es wurde sehr viel Geld für einen geringen Nutzen ausgegeben, so dass die Einstellung dieser Sammelart sowohl ökologisch wie auch ökonomisch gerechtfertigt war: Die mit der Einstellung der Sammlung erzielbaren Einsparungen sind mit rund 1,1 Mio Franken denn auch beträchtlich. Immer noch angeboten wird dagegen die sog. Grünabfuhr: Während der Vegetationszeit, d.h. von Ende März bis November, sammelt das Strasseninspektorat alle zwei Wochen in einer Sammlung von Haus zu Haus die Gartenabfälle ein. 1996 wurden insgesamt 1'483 t kompostierbare Gartenabfälle eingesammelt. Diese Dienstleistung ist im übrigen immer noch kostenlos.

Frage 5

Das Vorgehen und die Lösungen in andern Gemeinden und Städten sind im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid über die Einstellung der Sammlung von Rüstabfällen in Grüncontainern untersucht worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kompostierung in den letzten 10 Jahren in praktisch allen grösseren Gemeinden wie z.B. in Basel, Zürich, Köniz, St.Gallen, Urdorf, Winterthur und Zofingen gefördert wurde. Dennoch zeichnet sich für die kommunale Grüngutbewirtschaftung noch keine Patentlösung ab:

- In Luzern ist ein Lösungsansatz vorhanden, indem in einem koordinierten Massnahmenpaket die dezentrale Kompostierung mit ergänzender zentraler Kompostierung realisiert werden soll.
- In Basel bestehen rund 750 Gemeinschaftskompostplätze, auf denen jährlich etwa 4000 Tonnen Grüngut verarbeitet wird. Vorgesehen ist der Anschluss an eine geplante Vergärungsanlage im Elsass.
- Das AWZ Zürich rechnet mittelfristig mit jährlich 9000 Tonnen dezentral kompostierbarem Material. Zudem ist der Bau einer eigenen Vergärungsanlage in der Region geplant.
- Die Industriestadt Winterthur fördert die dezentrale Kompostierung in Hausgärten und Siedlungen lediglich mit zwei Häckseldiensten im Jahr. Sonst setzt sie voll und ganz auf die Grünabfuhr.

Auch in der Region gibt es Unterschiede in der Bewirtschaftung der kompostierbaren Abfälle:

- In der Gemeinde Köniz ist die dezentrale Kompostierung seit Jahren erfolgreich eingeführt. Zusätzlich steht die gebührenpflichtige Grünabfuhr zur Verfügung. Neu wird zudem die Feldrandkompostierung propagiert.
- Ostermundigen setzt ganz auf die dezentrale Kompostierung.
- Die Gemeinde Muri hat eine gebührenpflichtige Grünabfuhr eingeführt.

Fragen 6 und 7

Die heutige Situation kann nicht voll befriedigen. Deshalb erachtet der Gemeinderat, wie vorgängig erwähnt, die dezentrale Kompostierung als sinnvolle Alternative zur Sammlung von Rüstabfällen in Containern. Ökologisch und ökonomisch ist die Wiederverwertung der kompostierbaren Abfälle am Entstehungsort, sofern dies möglich ist, ein wichtiger Bestandteil in der Grüngutbewirtschaftung. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Konzepts für die dezentrale Kompostierung in Auftrag gegeben. Dieses Konzept beinhaltet die Öffentlichkeitsarbeit wie Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Quartieren, Planung und Aufbau der dezentralen Kompostierplätze und -anlagen, eine Beratertätigkeit für die Kompostierung im eigenen Garten, Häckseldienst, etc. Bei der Planung und der detaillierten Bearbeitung werden Fachleute auf dem Gebiet der Kompostierung einbezogen. Zum Gelingen der geplanten Aktivitäten ist das Engagement der Bevölkerung mit der Bildung von privaten Trägerschaften eine unumgängliche Voraussetzung.

Frage 8

Gemäss Art.2 der Abfallverordnung ist für die Durchführung der Abfallentsorgung das Strasseninspektorat zuständig. Damit obliegt auch die Entsorgung von Grünabfällen seit jeher dem SIB. Sie wurde somit nicht neu dieser Amtsstelle zugeordnet. Es trifft aber zu, dass die Idee eines Pilotversuchs zur Kompostierung ursprünglich von der Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit der IG Ghüder eingebracht worden ist. Die Durchführung aber wurde stets dem SIB überlassen. Die Frage einer Übertragung dieser Aufgabe an die Stadtgärtnerei wurde bereits früher diskutiert. Obwohl es von der Natur der Sache her durchaus vertretbar wäre, dass sich die Stadtgärtnerei mit dem Kompostieren befasst, hat man auf die Aufteilung von Entsorgungsaufgaben insbesondere aus Gründen der Infrastruktur verzichtet. Das SIB allein verfügt über die nötigen Betriebsmittel, um den Bau von Plätzen, die Transporte des Grünmaterials und andere Dienstleistungen auszuführen. Aber: Auch mit einer Übernahme der Sammlung kompostierbarer Abfälle durch die Stadtgärtnerei wäre die Ursache, die zur Einsammlung der Grüncontainer in den Quartieren geführt hat, nicht aus der Welt geschaffen. Ob sich das SIB oder die Stadtgärtnerei mit dem Kompostieren befassen, das Fehlverhalten eines Teils der Bevölkerung wird durch solche Massnahmen nicht verändert.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) hat diesen Vorstoss eingereicht, weil die Berner Bevölkerung verunsichert ist, und viele nicht mehr wissen, wo sie ihr Kompostkesseli mit den Grünabfällen leeren können. Mittlerweile ist in jeder Kucheneinrichtung ein Trennsystem eingebaut worden, und der Gang mit dem Kompostkesseli zum Container hat sich eingespielt. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass es Spielverderber gab. Der Gemeinderat hat sein "Konzept" abrupt geändert. Ohne eine Alternative bereitzustellen, wurden die Kompostcontainer weggeräumt. Das ist ein Schnellschuss. Jahrelang bestand für die Bevölkerung kein Anreiz, selber für die Kompostierung zu sorgen - sei dies im Hausgarten oder in einer Quartierkompostieranlage. Schliesslich gab es in der Stadt flächendeckend Grüncontainer, und die Gartenabfälle wurden gratis abgeführt. Wer sich trotzdem für den beschwerlichen, jedoch ökologischen Weg entschieden hat und im Garten einen Kompost anlegte, wurde in neuster Zeit für den Häckseldienst zur Kasse gebeten. Kommt der Gemeinderat nun zur Einsicht, dass die dezentrale Kompostierung die ökologisch sinnvollste ist - was die IG Ghüder schon vor zehn Jahren propagierte? Er erwartet nun von der Bevölkerung nicht nur ein Umdenken, sondern auch ein total anderes Verhalten. Innert kürzester Zeit sollten nun in allen Quartieren Gemeinschaftskompostanlagen aus dem Boden spriessen. Der Gemeinderat hat jahrelang auf die zentrale Kompostierung gesetzt. Er wies zwar verbal auch auf die Vorteile des dezentralen Kompostierens hin, er schaffte jedoch nicht nur keine Anreize, sondern bot mit Gratisabfuhr und Grüncontainern an allen Strassenecken eine bequemere Alternative an. 1984 thematisierte eine Kleine Anfrage zum erstenmal das Kompostieren. Es scheint, als ob wir uns nun nach teuren Umwegen wieder am Anfang befinden. Es ist nun in der Tat Zeit für ein Konzept, das der Quartierkompostierung zum Durchbruch verhelfen sollte. Mit einem Konzept allein ist es jedoch nicht getan. Für die Umsetzung muss eine fachlich ausgewiesene Person verantwortlich sein. Der Gemeinderat muss die umweltfreundliche Entsorgung nicht nur unterstützen, sondern aktiv fördern. In unserer Nachbargemeinde Köniz wird seit Jahren erfolgreich dezentral kompostiert. Diese

Kompostierung wird aber von der Gemeinde betreut. Das sollte doch in Bern auch möglich sein. Ursula Rudin-Vonwil vermisst in der gemeinderätlichen Antwort den Willen, den beispielhaften Vorbildern zu folgen und diese 1 : 1 umzusetzen, um den Zielvorstellungen von 1993 bis 2005 nachleben zu können: "Auf umweltfreundliche Art sichert der Gemeinderat für Bevölkerung und Wirtschaft die notwendige Versorgung und Entsorgung." Die Interpellantin glaubt nicht, dass die Container aus ökologischer Überzeugung entfernt worden sind, sonst wäre die Bevölkerung auf eine Umstellung vorbereitet worden. Und Bern braucht nicht nur 12 Kompostieranlagen, sondern viele mehr.

Der Einzug der grünen Container ist nicht in erster Linie auf das Pilotprojekt NSB zurückzuführen, sondern auf die Kostenrechnung (Antwort zu Frage 4). Wenn echt kompostiert würde, wäre dies keine Aufgabe des SIB mehr, denn es brauchte dafür keine Abfahren mehr (Antwort zu Frage 8). Diese Aufgabe könne dann der Stadtgärtnerei übergeben werden, welche ein Interesse an einem ökologischen Kreislauf hat.

Christoph Stalder (FDP) hat Verständnis dafür, dass das SIB die unbefriedigende Situation nicht länger dulden wollte. Offensichtlich wurde so gebührenpflichtiges Abfallgut in Mengen gratis entsorgt. Aus ökologischer Sicht hat Christoph Stalder jedoch kein Verständnis für diesen Entscheid. Wie der Gemeinderat schon mehrmals festgestellt hat, nimmt die Wegwerfmentalität der Bevölkerung leider von Jahr zu Jahr zu, und ein Teil der Einwohnerschaft übergibt ihren Kehrriech nicht mehr vorschriftsgemäss der Abfuhr, sondern deponiert ihn ohne Abfallmarke bei Sammelstellen für Altglas und Grünabfällen, neben Abfalleimern in Grünanlagen usw. Der Gemeinderat hat jedoch verschwiegen, dass sich dieses Problem durch den Wegfall der Grüncontainer noch verschärfen wird. Christoph Stalder versteht den Schnellschuss des SIB als Kapitulation vor den Schwierigkeiten. Dies ist weder befriedigend noch akzeptabel, weil die vegetabilen Abfälle gegen 20% bis 25% des Haushaltkehrriechs ausmachen. Sie sind nach Papier und Karton der zweitwichtigste Teil unseres Abfalls. Dieser Kehrriech gehört rein organisch wieder in den Naturkreislauf. Es besteht in der Bevölkerung nach wie vor ein Bedürfnis nach umweltgerechter Entsorgung. Christoph Stalder ist jedoch der Meinung, dass eine umweltgerechte Kompostierung nur in einem kleinmassstäblichen Verhältnis richtig durchgeführt werden kann: in der Nachbarschaft und überwacht. Bestimmt übernehmen Hobbygärtner oder Pensionierte gerne eine solche Aufgabe, und zwar gratis. Der Stadt käme die Aufgabe zu, z.B. zusammen mit den Leisten für geeignete Plätze zu sorgen und die Instruktion an die Hand zu nehmen. Auch er findet 12 Kompostplätze in der Stadt Bern viel zu wenig. Offen bleiben die Fragen, wo die Abfälle, die bis jetzt illegal in den Grüncontainern versteckt worden sind, nun versteckt werden, um weiterhin Gebührenmarken zu sparen und ob das System der Sackgebühr der Weisheit letzter Schluss ist.

Für *Edith Olibet* (SP) sind in dieser Frage drei Punkte relevant: Die praktisch ersatzlose Eliminierung einer ökologisch sinnvollen Massnahme, die Informationspolitik des Gemeinderats in dieser Sache und der Umgang des Gemeinderats mit dem Produktgruppenbudget. Für die Aufhebung der Kompostcontainer sprach sicher deren Inhalt und die Tatsache, dass Dritte diesen in mühsamer und ekelregender Arbeit sortieren mussten. Edith Olibet ärgert in dieser Sache vor allem, dass es einigen wenigen gelungen ist, ein ökologisch sinnvolles Projekt zu Fall zu bringen. Dass diese Kompostsammlung nicht das Gelbe vom Ei ist, hat der Gemeinderat schon lange gewusst. Er hatte somit genügend Zeit, um nach besseren Lösungen zu suchen, damit im Zeitpunkt der Aufhebung ein nahtloser Übergang hätte geschaffen werden können. Die zahlreichen Leser- und Leserinnenbriefe und die persönlichen Reaktionen nach der Aufhebung zeigen, dass der Information viel zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Zusätzlich verärgert worden sind auch Privatkompostierende, die ihren Komposthaufen buchstäblich vor fremden Leuten haben hüten müssen. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Kompostcontainer stellt sich folgende grundsätzliche Frage zu NSB: Wie frei ist resp. war der Gemeinderat beim Terminentscheid zur Aufhebung der Kompostcontainer? Als übergeordnetes Ziel - Produktgruppenbudget 97 und Produkteblatt 96 - wird genannt: Sammlung der Grünabfälle, Leerung der Kompostcontainer. Bei den Produkten hat der Stadtrat in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat ein Produkt "Grünabfuhr" bestimmt. Ein Leistungsindikator heisst "Anteil stark verunreinigter Rüstabfälle aus dezentralen Grüncontainern". Weiter: "Verbesserung des Abfallverhaltens = kleiner als 40%"= neuer Indikator. Übergeordnetes Ziel im Produkteblatt: "Leerung der Kompostcontainer sowie Triage und Verwertung des Materials." Diesen Text hat der Stadtrat letzten Herbst verabschiedet. Fazit: Was nützt es dem Stadtrat, wenn er bei der Produktgruppenbudgetbehandlung Kompetenzen, Produkte, übergeordnete Ziele, Leistungsindikatoren bestimmt, wenn der Gemeinderat kurz darauf das Ganze streicht? Der Gemeinderat hat mit seinem eigenmächtigen Vorgehen die Spielregeln von NSB verletzt. Dasselbe hat er auch beim Jugendamt mit der Erhöhung der Krippentarife getan.

Katharina Suter-Friedli (FDP): Haben wir keine andern Probleme, als verunsichert mit dem Kompostkesseli durch das Quartier zu gehen? Aus schlechtem Rohmaterial wird nie guter Kompost hergestellt werden können. Aufhören ist die richtige Lösung. Es schadet der Umwelt nicht, wenn Gemüseabfälle verbrannt werden? Nützt es der Umwelt, wenn aus Gemüseabfällen Kompost hergestellt wird? Im Prinzip ja. Der Nutzen hängt jedoch von Aufwand und Ertrag - nicht nur finanziell, sondern auch ökologisch gesehen -, von der Qualität des Rohmaterials und vom Produkt ab. Unsere Rüstabfälle aus der Küche sind kein gutes Rohmaterial für Kompost. Gartenabfälle sind geeignet, und die Grünabfuhr wird weiter durchgeführt. Die verunsicherten Leute mit dem Kompostkesseli sollten wenn möglich selber kompostieren oder diese Abfälle mit den andern Abfällen in den Kehrichtsack werfen. Es sollten nicht neue Arbeitsgruppen und Kommissionen beschäftigt, sondern die Abschaffung als Tatsache hingenommen werden.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* entgegnet, es stimme nicht, dass der Gemeinderat abrupt gehandelt habe, sondern er hat in den letzten zwei Jahren immer wieder auf Probleme aufmerksam gemacht und zum Teil an Presseorientierungen deutlich festgehalten, dass die Grüncontainer aufgehoben werden müssen, wenn das Verhalten einiger Mitbürgerinnen und Mitbürger sich nicht ändere. Der Gemeinderat hat anfangs Jahr darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer aufgehoben werden müssen, dass jedoch die Grünabfuhr kostenlos beibehalten werde. Von den Behörden kann zwar vieles verlangt werden, die Bevölkerung, die Leiste und die Wohnbaugenossenschaften müssen jedoch mithelfen. Auch die Ratsmitglieder sollten sich fragen, ob sie bereit wären, in einer Kompostiergruppe mitzuhelfen. Die Kompostiergruppe Rossfeld wurde schon vor zehn Jahren mitunterstützt und der Kontakt zu dieser Gruppe besteht weiter (Aufbereitung des Materials, Zurverfügungstellung von Werkzeug). Auf Juni 1997 wurde ein Treffen mit allen Leistpräsidenten vereinbart. Es braucht auch das Engagement des einzelnen Bewohners/der einzelnen Bewohnerin. Die Information soll verbessert werden.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

- Die Traktanden 7 - 17 werden gemeinsam behandelt. -

7 Revision der Enthaarungsmaschine für Schweine im Schlachthof; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 30

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Revision der Enthaarungsmaschine für Schweine im Schlachthof.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 228 vom 15.8.96	Fr.	211 500.00
Revisionskosten gemäss Abrechnung	Fr.	196 637.00
Kreditunterschreitung	Fr.	14 863.00

8 Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Bern; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 47

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 11.11.1993	Fr.	579 500.00
Effektive Kosten	Fr.	572 730.40
Kreditunterschreitung	Fr.	6 769.60

**9 Innensanierung und Ersatz der Niederdruck-Gasanlage Könizstrasse;
Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 34

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB für die Innensanierung und Ersatz der Niederdruck-Gasanlage Könizstrasse.

Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 12. November 1992	Fr.	510 000.00
Effektive Kosten	Fr.	485 552.45
Kreditrest	Fr.	24 447.55

**10 Erneuerung der Gasanlage Bahnhofstrasse, Gemeinde Ostermundigen;
Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 32

Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 10. September 1992	Fr.	440 000.00
Effektive Kosten	Fr.	314 603.95
Kreditrest	Fr.	125 396.05

**11 Kabeltrasseeverlegung vom Unterwerk Holligen bis Bahnstrasse;
Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 31

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung des EWB betreffend die Kabelverlegung vom Unterwerk Holligen bis Bahnstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss GRB vom 5. Juni 1991	Fr.	70 000.00
Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 28. November 1991	Fr.	2 000 000.00
	Fr.	2 070 000.00
Effektive Kosten	Fr.	1 622 257.00
Kreditrest	Fr.	447 743.00

**12 Tangentiale Buslinie Niederwangen - Weyermannshaus: Beschaffung von
mobilen Billett- und Entwertungsautomaten, die Ausrüstung der Haltestellen
und die Anpassung der Lichtsignalanlagen; Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 33

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der SVB über die Beschaffung von mobilen Billett- und Entwertungsautomaten, die Ausrüstung der Haltestellen und die Anpassung der Lichtsignalanlagen.

Bewilligter Kredit gemäss Gemeindebeschluss vom 12. Juni 1994	Fr.	245 000.00
Effektive Kosten	Fr.	224 598.61
Kreditunterschreitung	Fr.	20 401.39

**13 Dachsanierung an verschiedenen Nebengebäuden des Alters- und Pflege-
heims Kühlewil; Kreditabrechnung**

Antrag N. 112

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Dachsanierung an verschiedenen Nebengebäuden des Alters- und Pflegeheims Kühlewil.

Bewilligter Kredit gemäss	Fr.	470 000.00
---------------------------	-----	------------

SRB Nr. 96 vom 25.3.93
Effektive Baukosten
Kreditrest

Fr. 338 798.35
Fr. 131 201.65

14 Fassaden- und Dachsanierungen an vier Schulgebäuden der Stadt Bern; Kreditabrechnung

Antrag N. 192

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Fassaden- und Dachsanierungen an vier Schulgebäuden der Stadt Bern.

Bewilligter Kredit gemäss

Gemeindebeschluss vom 7.12.86

Fr. 8 590 000.00

Effektive Baukosten

Fr. 8 742 236.70

Kreditüberschreitung

Fr. 152 236.70

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 28, Abs. 2, Ziff. 11, lit. b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 152 236.70, bewilligt.

15 Umgestaltung der SVB-Haltestellen Spitalacker; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 28

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung über die Umgestaltung der SVB-Haltestellen Spitalacker.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 26. Mai 1994

Fr. 330 000.00

Erstellungskosten

Fr. 174 669.20

Kreditrest

Fr. 155 330.80

16 Lorraine/Breitenrain: Erneuerung von Wasser-, Gas- und Abwasseranlagen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 29

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung betreffend Lorraine / Breitenrain: Erneuerung von Abwasser-, Gas- und Wasseranlagen, über Fr. 11 908 110.50.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 12. September 1985

Fr. 12 700 000.00

Effektive Kosten

Fr. 11 908 110.50

Kreditrest (6,24 %)

Fr. 791 889.50

17 Neue Grünanlage an der Mühlemattstrasse, Kreditabrechnung

Antrag Nr. 52

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die neue Grünanlage an der Mühlemattstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 3. Mai 1990

Fr. 226 000.00

Effektive Kosten

Fr. 216 490.45

Kreditunterschreitung (4,2%)

Fr. 9 509.55

Die FIKO empfiehlt dem Rat alle 11 Kreditabrechnungen einstimmig zur Annahme.

Beschluss

Die 11 Kreditabrechnungen werden vom Rat genehmigt.

19 **Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Unklare Situation in der Liegenschaftsverwaltung**

Antrag Nr. 64

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Ist der Gemeinderat von der Finanzdirektorin über das Ausmass von ausgesprochenen und eingegangenen Kündigungen informiert worden?
2. Ist der Gemeinderat darüber im Bilde, dass bei der Liegenschaftsverwaltung und im Direktionssekretariat in den vergangenen Monaten Zustände herrschten und grossteils leider immer noch herrschen, die auf "Mobbing" zurückzuführen sind?
3. Ist es richtig, dass mindestens 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stelle gekündigt haben oder ihnen eine Kündigung nahegelegt wurde; dies bei Personal, das zwischen 8 bis 20 Dienstjahre aufwies?
4. Stimmt es, dass Personal, das erst vor relativ kurzer Zeit bei der Liegenschaftsverwaltung eingestellt wurde, bereits wieder gekündigt hat?
5. Wie hoch sind die Aufwendungen für Stellenausschreibungen bzw. Inserate 1996 und 1997 bei der Finanzdirektion?
6. Werden und/oder wurden für gekündigtes Personal finanzielle Abfindungen vereinbart? Wie hoch werden sie ausfallen oder sind sie ausgefallen?
7. Sind noch Rechtsstreitigkeiten wegen ausgesprochener Kündigungen zu erwarten?
8. Ist tatsächlich eine schriftliche Mitteilung von Frau Holzer an das Personal der Liegenschaftsverwaltung ergangen, die verlangt, dass in keiner Art und Weise der Presse Auskunft über die am 18.1.97 erschienenen Inserate gegeben werden darf?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bern, 6. März 1997

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Frage 1 Ja.

Frage 2

Als "Mobbing" werden konfliktbeladene Kommunikationshandlungen bezeichnet, die sich systematisch und über einen längeren Zeitraum gegen eine Person richten, sie diskriminieren und in irgend einer Weise krank machen. Mobbing verfolgt das Ziel, das Opfer durch Angriffe auf Ansehen, soziale Beziehungen und Qualität der Berufs- und Lebenssituation auszustossen. Solche Handlungen sind weder aus der Liegenschaftsverwaltung noch aus dem Direktionssekretariat der Finanzdirektion bekannt.

Frage 3

Ja. Es gehört zur Führungsaufgabe aller Vorgesetzten, im Rahmen von Mitarbeitergesprächen Leistungs- oder Verhaltensmängel anzusprechen und Korrekturmassnahmen anzuordnen. Bei mangelnder Eignung für eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben oder andern schwerwiegenden Problemen muss auch eine Auflösung des Dienstverhältnisses in Betracht gezogen werden.

Frage 4

Ja. Die betreffende Person erkannte in der Einarbeitungsphase, dass es ihr kaum gelingen dürfte, die anstehenden Probleme mit Aussicht auf Erfolg und innert nützlicher Frist zu lösen.

Frage 5

Stellenausschreibungskosten Finanzdirektion 1996 (Jan. bis Dez.) Fr. 49'906.-, 1997 (Jan. bis März) Fr. 63'812.-.

Frage 6

In zwei Fällen wurden Abfindungen ausgerichtet. Sie bewegen sich im Rahmen der personalrechtlichen Bestimmungen.

Frage 7 Nein.

Frage 8

Medienvertreterinnen und -vertreter versuchen oftmals, über ihnen zufällig bekannte Personen zu Informationen zu gelangen. Erweisen sich solche Informationen im nachhinein als ungenau oder gar falsch, kann unter Umständen grosser Schaden entstehen. Die Liegenschaftsverwalterin wies deshalb das Personal via E-mail an, Anfragen im Zusammenhang mit den Stellenausschreibungen nicht selbst zu beantworten, sondern an die dafür zuständigen Vorgesetzten weiterzuleiten.

20 Motion Elsi Meyer (SP): Wohnstadt Bern - Kredit für Umsetzungsmassnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren

Antrag Nr. 51

Im Stadtentwicklungskonzept STEK und der Wohnraumstudie, die durch eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe umgesetzt werden soll, werden verschiedene Quartiere der Stadt Bern erwähnt, die von einer sog. sozialen Entmischung bedroht sind. Darunter verstehen wir eine nach Nationalität, Altersschicht oder sozialer Stellung sehr einseitige Bevölkerungsstruktur. Aus sozialpolitischer Sicht sind vor allem jene Quartiere problematisch, deren einseitige Entwicklung seit Jahren andauert und die bereits über konfliktreiche Beziehungen oder einen sehr geringen Teil von gesellschaftlich integrierten und am Quartierleben teilnehmenden Menschen verfügen. Die einzelnen Gebiete und die Indikatoren sind in der Wohnraumstudie und weiteren Unterlagen des Statistischen Amtes nachzulesen.

Der Hauptgrund der einseitigen Bevölkerungsstruktur liegt oftmals in der Bebauungsstruktur, im Preissegment der Wohnungen und der Ausgestaltung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Die Wohnbaustudie zum STEK fordert zu Recht eine Vergrösserung des Wohnungsangebots für Mittelschichtfamilien, die von ihrer gesellschaftlichen Situation her am ehesten für ein Engagement im Quartier und in gesellschaftlichen Gruppen gewonnen werden können und zudem in der Regel zuverlässige SteuerzahlerInnen sind. Diese Gruppe von Menschen finden wir auch in Gebieten, die bereits "entmischt" oder von einer weiteren Entmischung bedroht sind. Verschiedene Erfahrungen weisen jedoch darauf hin, dass die Gefahr eines Wegzugs dieser Menschen aus ihren Wohnquartieren besteht. Dadurch wird das Funktionieren der sozialen Netze und verschiedener Quartierstrukturen weiter gefährdet. Ein wichtiger Grund des Wegzugs aus den relativ günstigen Wohnungen ist eine sehr zurückhaltende bis nachlässige Unterhaltspraxis verschiedener Hauseigentümerinnen und -eigentümer und Immobiliengesellschaften. Lieber wird solange mit Unterhaltsarbeiten zugewartet, bis dann eine Renovation zum Anlass von Mietzinserhöhungen oder Luxussanierungen genommen wird. Ein ernsthaftes Anstreben dieses gesellschaftlich erwünschten Durchmischungsziels erfordert ein Umdenken bei den Immobilienbesitzerinnen und -besitzern und den Mieterinnen und Mietern. Es ist deshalb auch eine grosse Motivationsarbeit zu leisten, aus deren Verantwortung die Stadt sich sozial- und finanzpolitischen Gründen nicht stehlen kann.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung folgender Massnahmen-schwerpunkte zu unterbreiten:

- Vorbereitung von ausführungsbereiten Sanierungsprojekten in bisherigen Fondsliegenschaften und auf Grundstücken des Fonds mit dem Ziel einer Durchmischung von Siedlungen mit einseitiger Bevölkerungsstruktur
- Aufbau und Realisierung erster Schritte im Sinne von Motivationsarbeit mit Genossenschaften und Immobilienverwaltungen in Quartieren, die von der sozialen Entmischung besonders bedroht sind
- Erarbeiten einer Strategie und eines Mehrjahresprogramms zur besseren Durchmischung ausgewählter Stadtquartiere

Bern, 30. Mai 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die im Rahmen der Arbeiten für das Stadtentwicklungskonzept STEK 1994 erarbeitete Teilstudie "Wohnen in der Stadt Bern" formuliert Zielsetzungen für eine Wohnungspolitik der Stadt Bern und enthält Massnahmenvorschläge für die Umsetzung dieser Zielsetzungen. Die Studie befasst sich

auch mit der in der Motion aufgeworfenen Frage der sozialen Entmischung, welche durch eine immer einseitigere Bevölkerungsstruktur in verschiedenen Quartieren voranschreitet. Dieser Prozess ist vor allem ausgeprägt in den Aussenquartieren Bethlehem, Bümpliz und Holligen, wo insbesondere ein Wachsen der ausländischen Wohnbevölkerung festzustellen ist. Ähnlich ist die Situation in den Quartieren Mattenhof und Breitenrain sowie - weniger ausgeprägt - in der Lorraine und der Felsenau. Hier führt u.a. die ältere (und damit preisgünstigere) Bausubstanz dazu, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den letzten Jahren angestiegen ist. Diese Entwicklung birgt die Gefahr einer sozialen Desintegration ganzer Quartiere mit sich. Die damit verbundene Abwertung dieser Stadtteile führt zu einem weiteren Rückzug der Schweizer Bevölkerung.

Die Wohnpolitik der Stadt Bern muss mit adäquaten Mitteln dieser Entwicklung entgegenwirken. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die direkten Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand gering sind. Im Eigentum der Stadt Bern befinden sich ca. 2000 Wohnungen, was nicht einmal 3% des gesamten Wohnungsbestands in der Stadt entspricht. Indirekt verfügt die Stadt Bern jedoch über einen etwas grösseren Einfluss, weil sie über die Beteiligung an gemeinnützigen Bauträgern auf die Unterhalts- und Vermietungspolitik dieser Gesellschaften Einfluss nehmen kann. Die Stadt kann ihre wohnpolitischen Vorstellungen gesamthaft in ca. 10% der bestehenden oder geplanten Wohnflächen geltend machen.

Um die wohnpolitischen Ziele der Stadt zu erreichen, braucht es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, wobei auch den planerischen Steuerungsmöglichkeiten grosses Gewicht zukommt. Wesentlich ist zudem, dass die Stadt bei der Errichtung, Instandstellung und Bewirtschaftung der eigenen Wohnungen darauf achtet, dass eine soziale Entmischung der Quartiere vermieden wird. Notwendig ist in dieser Frage auch eine verstärkte Kooperation mit gemeinnützigen Bauträgern sowie der Dialog mit privaten Immobilienbesitzern. Neben einem differenzierten und auf verschiedene Bedürfnisse ausgerichteten Wohnangebot in allen Quartieren ist insbesondere auch der Attraktivierung des Wohnumfelds und der Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren grosse Beachtung zu schenken. Zur Erarbeitung und Umsetzung von wohnpolitischen Massnahmen setzte der Gemeinderat im Sommer 1995 eine Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" ein, welche unter Leitung der Finanzdirektorin steht. Der Arbeitsgruppe gehören Kadermitarbeiter/innen verschiedener Direktionen an. Sie fördert und institutionalisiert den Kontakt zu den öffentlichen und privaten Bauträgern und ist eine Koordinations- und Anlaufstelle für wohnpolitische Anliegen. Die Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" hat für 1997 das Thema "Massnahmen gegen die soziale Entmischung" zu einem Arbeitsschwerpunkt erklärt. Sie wird sich deshalb im Verlauf der nächsten Monate vertieft mit dieser Problematik befassen.

Die Betriebskommission des Wohnbaufonds hat sich ebenfalls mit der Teilstudie "Wohnen in der Stadt Bern" befasst. Bereits bisher hat der Fonds bei der Planung von Sanierungsvorhaben auf Fragen der Bevölkerungsstruktur und der Durchmischung von Siedlungen ein besonderes Augenmerk gerichtet. Als Beispiel dieser Bemühungen kann die Sanierung der gemeindeeigenen Siedlung im Oberen Murfeld angeführt werden, wo in den beiden ersten Umbauetappen Wohnraum für ganz verschiedenartige Bedürfnisse geschaffen werden konnte.

Nicht zu verkennen ist jedoch, dass in allen Zentrumsstädten eine Abwanderung vor allem gutverdienender Personen und von Familien mit Kindern in die Region stattfindet. Die Kernstädte werden generell vermehrt zu sogenannten A-Städten, in welchen Arme, Alleinstehende, Arbeitslose, Alleinerziehende, Auszubildende, Ausländerinnen und Ausländer sowie Alte einen wachsenden Anteil an der Wohnbevölkerung erreichen. Dieses Phänomen hat vielschichtige Ursachen und kann durch Massnahmen der Kernstädte nur zum Teil bekämpft werden. Massgebend für die Abwanderung vor allem gut betuchter Personen aus der Stadt ist nicht zuletzt die Möglichkeit des Erwerbs von Wohneigentum in der Region. Städtische Massnahmen gegen die soziale Entmischung müssen somit auch dahin zielen, das Angebot an Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern in der Stadt zu vergrössern. Auch dieser Komplex bildet einen Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" für das Jahr 1997.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat die Stossrichtung der Motion grundsätzlich unterstützt und insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" Massnahmen im Sinne des Vorstosses vorbereitet werden. Welche Massnahmen konkret ergriffen werden sollen, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Der Gemeinderat beantragt aufgrund dieser Situation deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Elsi Meyer (SP): Die Behandlung dieser Motion findet immerhin vor Ablauf der Jahresfrist statt. Die Aktualität dieser Motion hat sich durch die Veränderung auf dem Wohnungsmarkt noch akzentuiert. Für Menschen der mittleren Einkommensklassen bestehen wieder gewisse Auswahlmöglichkeiten bei Wohnungen. Auslöser dieser Motion ist die persönliche Wohnsituation der Motionärin in einem Hochhaus in Bethlehem, ihr wohnungspolitisches Engagement und berufliche Erfahrungen. Nebst planerischen und wohnungspolitischen Aspekten handelt es sich um eine Entwicklung von recht hoher sozial-, bildungs- und finanzpolitischer Brisanz. Sie berührt auch teilweise verdrängte Bereiche und bietet Anlass zu Missverständnissen und Idealisierungen. Unter sozial durchmischten Quartieren versteht die Motionärin Gebiete, die verschiedene Merkmale aufweisen können. Ein überproportionaler Ausländerinnen- und Ausländeranteil überschneidet sich oftmals mit schlechter Bausubstanz und lärmiger Lage. Ein sehr hoher Anteil ausländischer Personen in einem Quartier hat sehr viel mit Diskriminierung dieser Menschen bei der Wohnungsvergabe zu tun. Ein Ziel der Motion ist, mit Motivationsarbeit und andern Strategien dieser Diskriminierung entgegenzuwirken. Leider argumentieren viele Leute sehr oberflächlich, wenn es um das Ziel ihrer Motion geht und sehen als einziges Rezept die Senkung des Steuerfusses. Es geht auch nicht darum, zwischen erwünschten Einfamilienhaus- und Eigentumswohnungsbesitzenden und geduldeten Mietern in schlecht unterhaltenen Häusern zu gewichten, sondern darum, je nach Quartier oder Siedlungsteil verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu finden, die Quartierbildung zu beobachten und mit möglichen Lenkungsmaßnahmen zu beeinflussen. Es ist ihr auch klar, dass die Bebauungsstruktur, die Verkehrslage und andere Faktoren Grenzen setzen. Sozial durchmischte Quartiere wurden in verschiedenen Umfragen und auch von Fachleuten als positiver Wert bezeichnet. Sie freut sich, dass der Gemeinderat ihre Argumentation in seiner Antwort stützt, und dass sich die Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" diesem Thema schwergewichtig annimmt. Hat der Gemeinderat Angst vor der Komplexität oder traut er sich nicht zu, innert zwei Jahren eine fundierte Vorlage auszuarbeiten, dass er den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen will? Der Dringlichkeit der Massnahmen wegen und weil die Liegenschaftsverwaltung immer noch stark mit dem Abtragen von Altlasten beschäftigt ist, hält Elsi Meyer an einer Motion fest. Auch beim Thema soziale Durchmischung sollten Experten beigezogen werden. Folgeschäden davon sind zwar weniger schnell sichtbar als bei Gebäuden, lassen sich jedoch absehen. Sie bittet den Rat, ihrer Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP/FPS spricht *Arnold Bertschy (CVP)*. Unsere Fraktion ist erstaunt über diese Motion, und zwar über das Begehren und dass sie aus diesem Lager kommt. Erstaunt sind wir auch über ein paar Aussagen in der Stellungnahme des Gemeinderats. Das Anliegen ist zwar erstrebenswert, in der Praxis jedoch kaum realisierbar. Uns scheint, dass hier die Lösung eines Problems wieder einmal falsch verpackt wird. Mit der verlangten Motivationsarbeit ist wohl kaum eine Lösung zu finden. Vielmehr müssen wir aufhören, Leuten, die bereit sind zu investieren - sei es in Renovationen oder in Neubauten - Steine in den Weg zu legen. Es wäre auch an der Zeit, einzusehen, dass es verschiedene Ansichten über Wohnqualität gibt und verschiedene Ansprüche an eine Wohnlage gestellt werden. Auch sollten wir aufhören, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit alles an den Parkplätzen aufzuhängen. Diese Motion ist auch nicht primär eine Angelegenheit des Gemeinderats, sondern vielmehr eine der Legislative. Arnold Bertschy bittet die Finanzdirektorin, nicht neue Definitionen von A-Städten vorzubringen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die unter diesem Namen aufgeführte Wohnbevölkerung in Bern absolut Platz hat. Was die Abwanderung der sogenannten "gut betuchten Personen" betrifft, ist dies nicht primär ein Problem der mangelnden Gelegenheit, Wohneigentum zu erwerben, sondern es sind andere Gründe, welche die Leute veranlassen, unsere Stadt zu verlassen. Der Rat möge die Motion ablehnen.

Urs Jaberg für die FDP-Fraktion: Wir sind der Auffassung, dass die Anliegen und die Zielsetzung der Motion durchaus vertretbar sind. Wir möchten mithelfen, die Ghettoisierung der sog. A-Leute zu vermeiden. Wir streben aber eine wohnliche Stadt für alle an. Gemäss Statistiken zur Wohnraumstudie 94, findet in gewissen Quartieren tatsächlich eine soziale Entmischung statt, die gestoppt werden sollte. Die Motionärin nennt als einen Wegzugsgrund: "die sehr zurückhaltende bis nachlässige Unterhaltungspraxis verschiedener Hauseigentümerinnen und -eigentümer und Immobiliengesellschaften". Die Motionärin macht es sich mit dieser absurden Begründung etwas zu leicht. Echte Probleme sind unserer Meinung z.B.: Das sich laufend verändernde Umfeld im Mietwesen, das mögliche Investoren davon abhält, Wohnungen sinnvoll zu renovieren und das starke Steuergefälle im Verhältnis zu den Regionsgemeinden. Wir finden auch, es fehle an genügend Baulandreserven, die genutzt werden könnten. Ein weiterer Grund sind die vielen gesetzlichen Einschränkungen, die uns immer mehr daran hemmen, uns in den Bereichen Arbeit, Wohnen usw. zu entfalten. Dazu kommt die

Nivellierung des Schulwesens. Die FDP-Fraktion fordert die Entscheidungsträger auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, gesunde Quartiere am Leben zu erhalten und gleichzeitig eine sinnvolle Stadtentwicklung garantieren. Das Beispiel Murifeld zeigt, dass auf diesem Gebiet schon etliches geht. Weiter möchten wir den Bericht der Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" abwarten, der bestimmt auch Strategieentwürfe enthalten wird. Allfällige Angriffe auf das Privateigentum, die im Zusammenhang mit diesem Vorstoss zu erwarten sind, werden wir vehement von uns weisen. Dies auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass heute der Wettbewerb zwischen Vermietern und Mietern wesentlich besser spielt. Die Motionärin möge ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

Silvia Aepli für die Fraktion GFL: Auch wir sehen die aufgeworfene Problematik der sozialen Entmischung in bestimmten Wohnquartieren und sind froh, wenn dagegen Massnahmen ergriffen werden. Dass dies auch dem Gemeinderat ein Anliegen ist, zeigt die Tatsache, dass er eine Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern" eingesetzt hat, die dieses Problem 1997 schwerpunktmässig bearbeiten soll. Der Handlungsspielraum ist jedoch sehr beschränkt. Im Wohnumfeld werden leider nur sehr zaghafte Schritte unternommen. Silvia Aepli ist überzeugt, dass die Gestaltung des Wohnumfelds sehr dazu beitragen könnte, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Unsere Fraktion hat Mühe, den Vorstoss als Motion zu unterstützen, und findet, diese Anliegen seien in einem Postulat richtig aufgehoben, denn die Möglichkeiten auf diesem Gebiet sind sehr beschränkt. Es sollten nicht teure Berichte ausgelöst werden, die nur sehr beschränkt etwas bewirken können. Die Forderung im ersten Punkt des Vorstosses liegt in der Kompetenz und in den Möglichkeiten des Fonds. Die andern Anliegen haben Platz in einem Postulat. Es ist verständlich, dass die Motionärin dieses Anliegen mehr gewichten will, die Möglichkeiten sind jedoch begrenzt. Dies wird in der Stellungnahme des Gemeinderats auch mit Zahlen belegt. An der Motion festzuhalten, entspricht einer politischen Prestigeangelegenheit, bringt der Sache jedoch nicht mehr.

Hans Ulrich Gränicher für die SVP-Fraktion: Eine soziale Durchmischung in einem Wohnquartier kann nicht mittels Dekret verfügt werden. Das Problem kann so nicht gelöst, und das von Elsi Meyer erhoffte Ziel, kann so nicht realisiert werden. Weltweit besteht die Tendenz, dass Leute mit ähnlichem oder gleichem sozialem Status, im gleichen Quartier wohnen wollen. Diese Tatsache kann nicht negiert werden. Wir sind damit einverstanden, dass auch bei den Stadtliegenschaften dafür gesorgt werden muss, dass sie in einem guten Zustand erhalten bleiben und den heutigen Bedürfnissen entsprechend renoviert werden. Wir lehnen eine Motion ab, möchten dem Gemeinderat jedoch mit einem Postulat Gelegenheit geben, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Stadt Bern als Wohnort attraktiv erhalten zu können. Es sollte auch erwogen werden, ob Bauland erschlossen werden könnte, damit auch in der Stadt Bern Wohneigentum erworben werden kann.

Einzelvotum

Peter Blaser (SP) setzt sich für eine Motion ein. In vielen Siedlungen in Bümpliz und Bethlehem findet eine Umschichtung statt. Wenn sich die Siedlungen so weiterentwickeln, werden die Probleme grösser, der Rassismus und die Ablehnung nehmen zu, und es entsteht ein sozial schlechtes Klima, das wiederum Leute bewegt, wegzuziehen. Es muss etwas dagegen unternommen werden. Es braucht Anstösse. Es braucht eine Motion, damit das Nötige unternommen wird.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* meint, die inhaltliche Diskussion müsse nicht schon heute geführt werden, da eine gute Chance bestehe, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Die Teilstudie liegt im Dokumentationsraum der Stadtkanzlei zur Einsicht auf. Am 2. Mai werden die verschiedenen Wohnbaugenossenschaften und die interessierten, verantwortlichen Kreise eingeladen. Wir werden ihnen verschiedene Projekte unterbreiten und diese Kreise dazu animieren, sich zu engagieren. Dass das Projekt in der Lorraine (Bau von 50 Wohnungen) nun ausgeführt werden kann, ist ein Verdienst der Arbeitsgruppe "Wohnen in der Stadt Bern". Wir sind auch nicht dagegen, dass in Brünnen gewisses Wohneigentum realisiert wird. Ab 1. Mai wird sich eine Person der Liegenschaftsverwaltung vor allem den Geschäften der Betriebskommission und der Betreuung der Arbeitsgruppe widmen. Bis jetzt war es der Liegenschaftsverwaltung nicht möglich, die betroffenen Wohnbaugenossenschaften zu überzeugen, dass sie etwas unternehmen sollten. Auch die QBB sollte sich in dieser Sache engagieren. Die Stadt ist in diesen Wohnbaugenossenschaften nur vertreten. Der Vorstoss ist vor allem in Punkt 1 keine echte Motion. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und dafür zu sorgen, dass in der Stadt Bern eine aktivere Wohnbaupolitik betrieben wird.

Der Vorsitzende stellt nochmals fest, dass die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt wird.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Elsi Meyer mit Stichentscheid des Präsidenten (35 : 35 Stimmen) ab.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*